

## **Amtsarzt Übergewicht Verbeamtung**

### **Beitrag von „Prusselise“ vom 14. April 2011 22:45**

... weil so viele ja unsicher sind:

Ist zwar nur die Bild, aber dazu lässt sich bestimmt auch noch das seriöse Pendant finden.

<http://www.bild.de/regional/muenc...12326.bild.html>

---

### **Beitrag von „Jorge“ vom 15. April 2011 04:09**

Die Meldung besagt an sich nichts Neues. Für die Übernahme ins Beamtenverhältnis kommt es auf folgende Punkte an:

- Eignung (z. B. Gesundheit, Eintreten für demokratische Grundordnung)
- Befähigung (z. B. Lehramt)
- fachliche Leistung (z. B. Leistungsziffer)

Der Amtsarzt hat besagter Lehrerin nach einer erneuten Untersuchung im Anschluss an ihre Schwangerschaft trotz BMI 30,8 ihre Eignung bescheinigt. Diese formale Voraussetzung war folglich erfüllt. Damit entfiel der Klaggrund. Das Verfahren wurde eingestellt.

Es gibt kein Urteil des Verwaltungsgerichts, das vorgibt, nach welchen Kriterien ein Amtsarzt die gesundheitliche Eignung eines Bewerbers zu beurteilen hat. Es empfiehlt sich also weiterhin, bei hohem BMI darauf zu achten, dass dieser auf Muskelmasse und nicht auf Fett basiert.

<http://www.gewichtsdiskriminierung.de/docs/verbeamtung.pdf>

<http://www.ethikrat.org/dateien/pdf/St...ersuchungen.pdf>

---

### **Beitrag von „Melosine“ vom 15. April 2011 07:15**

Zitat

*Original von Jorge*

Es empfiehlt sich also weiterhin, bei hohem BMI darauf zu achten, dass dieser auf Muskelmasse und nicht auf Fett basiert.

Ach so!? Endlich sagt mir das mal jemand! 

Es ist schon extrem diskriminierend, dass eine Kollegin, die anscheinend fachlich überdurchschnittlich gut geeignet ist, wegen ihres Übergewichts nicht verbeamtet wird. Wir sprechen hier ja nicht von einer 200 kg Frau...

Solche Meldungen können also denjenigen Mut machen, die in einer ähnlichen Lage sind! Man muss sich das nicht gefallen lassen.

Ich habe verschiedene Gesundheitsämter kennengelernt. Meine erste Amtsärztin war äußerst penibel und hatte alles mögliche zu kritisieren.

Glücklicherweise ging es da nur ums Ref.

Meine Amtsärztin, die mich für die Lebenszeitverbeamtung untersucht hat, sagte, dass sie praktisch alle durchkommen lässt.

Gerecht ist was anderes.

---

## **Beitrag von „Chewie“ vom 18. April 2011 20:12**

Sehr interessante Links, danke dafür.

Als ehemaliger Nahkämpfer und aktiver Hand- und Volleyballer habe ich nämlich auch mit meinen 2,10m und 160kg schon einige dumme Blicke bekommen, als ich meinte, dass ich die Verbeamtung anstrebe.

Ich sei ja "fit" und meine Stärke und Konstitution könne man gut in der Schule gebrauchen, aber ich würde ja deutlich über dem BMI von 30 liegen, und damit sei die Verbeamtung passe.

Interessant finde ich auch, dass niemand erzählt, dass der BMI für "normal" große Menschen berechnet wurde, also mit einer angeblichen maximalen Größe von 1,95m für einen Mann - scheint, dass ich für diese BMI Fanaten mit 15cm mehr ein Außerirdischer bin ...

Sven

---

## **Beitrag von „Nuki“ vom 18. April 2011 20:16**

[Chewie](#): Kannst Du mir nicht 10 cm abgeben?  Ich mit 1,65m wäre so gerne ein BISSCHEN größer (zumindest so groß dass ich an meinen Schrank komme ohne eine Trittleiter...)

---

## **Beitrag von „Chewie“ vom 18. April 2011 21:15**



Du, das würde ich hin und wieder ganz gerne: Klar ist es hin und wieder sinnvoll bei "meinen" Jugendlichen, die ich bis Juni noch in Hessen unterrichte (Jugendliche an einer berufsbildenden Schule, die ihren Hauptschulabschluss nicht geschafft haben), weil dort eine eindrucksvolle Gestalt (besonders am Anfang) auch was zählt. Aber in der Grundschule, in der ich vorher war, ist der "Wow!-Effekt" schlagartig bei meinen SuS verflogen, als ich mir dreimal hintereinander, weil ich in Gedanken war, die Birne an den normal gebauten Klassentüren angestoßen habe - das eine mal mit schwerer Gehirnerschütterung.

Als 2,10m Lehrer bist du dankbar über jede Schule, die die modernen neueren hohen Türen mit 2,10m Türrahmen hat. Ich wechsle jetzt an eine BBS nach RLP und eine der ersten Dinge, die ich geprüft habe, war die Höhe der Schultüren - nichts kommt so blöd, wie ein fast besinnungslos liegender neuer Lehrer vor neuen Schülern.

Also - sei froh mit deinen 1,65m - ich kann mich in diese alte 80er Jahre Serie "Max. Headroom" immer sehr gut hinein versetzen. Im Altbau der Berusschule, in der ich zur Zeit in Hessen unterrichte, muss ich sogar im Flur an manchen Stellen den Kopf einziehen, und meterlang mit geneigtem Kopf gehen, weil dort schlachtweg die Flure nur 2,05m hoch sind - meines Wissens bautechnisch nicht zulässig, aber wen stört das schon im Schulalltag.

Ein Riese in der heutigen Gesellschaft hat eine ganze Reihe Nachteile ...

Herzlichen Gruß  
Sven

---

## **Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 20. April 2011 13:06**

tja also auf den bericht würde ich mich nicht verlassen.  
es liegt ganz klar an dem gutachten welches der amtsarzt schreibt.  
und da kann man "glück" haben oder halt auch pech.

ich hab die tortur auch hinter mir...  
zuerst war ich 4 1/2 jahre angestellt wegen massiven übergewichts.  
nach einer abnahme von knapp 60kg hab ich einen erneuten antrag auf übernahme ins beamtenverhältnis bei der bezreg gestellt (nrw).  
dort bekam ich direkt ein schreiben, dass ich mich bei meinem zuständigen amtsarzt vorstellen soll ( 4 1/2 jahre vorher bekam ich von der bezreg die auflage mein gewicht zu reduzieren auf einen bmi von unter 30).  
der amtsarzt machte erstmal eine großen und gewichtskontrolle.  
nachdem die werte unter 30 lagen war er zufrieden machte dann weitere tests, augen, hörest, weitere untersuchungen usw.  
danach sagte er mir, dass einer verbeamtung nichts mehr im wege stünde.  
bin nun seit september 2010 beamtet auf probe (hab noch einmal eine probezeit von einem jahr bekommen). bin wohl wies aussieht ddirekt am tag der verbeamtung schwanger geworden... und nun bin ich am "zittern", ob ich im nächsten september wieder zum amtsarzt muss, wenn die verbeamtung auf lebenszeit ansteht, da ich im moment schwanger bin und bis jetzt 12kg zugenommen habe (6 wochen sind es noch bis der kleene dann da ist 😊 ).  
hab natürlich vor ab juni diese kilos direkt wieder loszuwerden weiß natürlich nicht ob das so mir nichts dir nichts klappt, da ich ja auch stillen will und da eine diät eigentlich nicht angesagt ist.

meine kollegen sagen, dass man in nrw eigentlich nicht noch einmal zum amtsarzt muss und dass meine schwangerschaft sicherlich mit beachtet würde... aber sicher bin ich nicht.. und ich denke der sachbearbeiter hat sicherlich das recht mich noch einmal zu schicken..

weiß einer darüber bescheid, oder war auch einmal in so einer situation?

Ig

---

### **Beitrag von „Ruhe“ vom 20. April 2011 13:24**

Ich musst nach der Probezeit (NRW, Bez. Arnsberg) nicht mehr zum Amtsarzt wegen der Lebenszeitverbeamtung. Das ging nahtlos über. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass es nach einer Schwangerschaft so sein muss. Wäre das denn dann mit der Gleichstellung vereinbar?

Ich drücke dir die Daumen.

---

## **Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 20. April 2011 13:26**

Zitat

*Original von Ruhe*

Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass es nach einer Schwangerschaft so sein muss.

Wäre das denn dann mit der Gleichstellung vereinbar?

Ich drücke dir die Daumen.

---

hmm, also meinst du, dass ich noch mal hin muss, da ich schwanger bin?  
oder wie meinst du das bzgl. der gleichstellung?

---

## **Beitrag von „Ruhe“ vom 20. April 2011 13:54**

Mit Gleichstellung (vielleicht ist es auch der falsche Ausdruck, mir fiel kein anderer ein) meine ich, dass du nicht benachteiligt werden solltest, weil du schwanger bist.

Weder ich noch alle Bekannte, die in NRW Lehrer sind, mussten nach der Probezeit noch mal zum Amtsarzt. Warum sollen die das mit dir machen, weil du schwanger bist bzw. dann warst.

Du dürftest also nicht anders als "Nichtschangergewesene" behandelt werden. Das wäre dann ja nicht im Sinne von Gleichstellung, wenn du den ganzen Heckmeck wegen einer Schwangerschaft noch mal durchmachen müsstest.

Klingt jetzt extrem kompliziert, aber ich hoffe es ist rübergekommen was ich meine.

Ich kenne die Situation aus eigener Erfahrung. Allerdings habe ich das Gutachten wegen einer anderen Sache nicht bekommen und habe 2 Jahre dafür gekämpft. Ich musste nach der einjährigen Mindestprobezeit nicht noch mal zum Amtsarzt. Allerdings bin ich erst mehrere Jahre nach der Lebenszeitverbeamtung schwanger geworden.

Edit: Frag sonst mal beim Personalrat nach. Vielleicht könne die dir weiterhelfen.

---

## **Beitrag von „Flipper79“ vom 20. April 2011 19:17**

Hallo entnervt,

ich weiß definitiv, dass man in NRW nicht noch mal zum amtsarzt muss, wenn die Verbeamtung auf Lebenszeit ansteht. Der einzige Grund nochmal zum amtsarzt zu müssen ist der folgende: längere Krankheit, sodass die Frage im Raum steht wieder dienstfähig zu werden.

Ig

---

### **Beitrag von „Nuki“ vom 21. April 2011 00:21**

@ Sven: Da hast Du auch Recht. Darüber habe ich noch nie nachgedacht, dass ich zwar alles kürzen muss (Hosen) dafür habt mit Schuhgröße 36 wunderbar Unmengen von Schuhen finde, Du aber alles extralang kaufen musst und bestimmt auch Übergrößen bei den Schuhen. Das kann auch ganz schön ins Geld gehen. Das mit den Türrahmen ist auch so eine Geschichte. Ich kann sogar bequem drunter laufen wenn da so ein Achtung Schild ist weil die Decke niedrig ist. 😅 Aber auf der anderen Seite 10 cm würden das ja für uns beide perfekt machen 😊 Schade dass man nicht umverteilen kann...

@ entnervt: Ich glaube nicht, dass Du noch mal hin musst wenn Du schon das ärztliche Gutachten hast. Ich musste in BW nochmal hin, weil ich einen Dienstunfall hatte. Gefreut hat mich das auch nicht, zumal ich erstmal ein Schreiben bekam, dass ich diese erneute Untersuchung auch noch selber zahlen soll! Das war aber ein Irrtum, weil immer ein Formblatt rausgeht. Na toll, ich hatte auf Nachfrage andere Auskünfte bekommen und bereits den Hauptpersonalrat eingeschaltet, der das auch unerhört fand 😊

---

### **Beitrag von „Tamina“ vom 21. April 2011 11:15**

#### **Zitat**

*Original von Flipper79*

Hallo entnervt,

ich weiß definitiv, dass man in NRW nicht noch mal zum amtsarzt muss, wenn die Verbeamtung auf Lebenszeit ansteht. Der einzige Grund nochmal zum amtsarzt zu müssen ist der folgende: längere Krankheit, sodass die Frage im Raum steht wieder dienstfähig zu werden.

Ig

flipper

Da muss ich dir widersprechen, weil ich definitiv nach einem Jahr zum Amtsarzt musste.

@all

Ich habe eine ähnliche Geschichte hinter mir wie entnervt. 10 Jahre lang war ich als Angestellte im Schuldienst NRW beschäftigt. Ich habe 76 Kilo abgenommen, habe den Antrag gestellt, musste zum Amtsarzt und wurde dann 1 Jahr auf Probe verbeamtet. Im Februar musste ich dann nachweisen, dass ich mein Gewicht gehalten hatte. Ich wurde auf die Waage gestellt und alle anderen Untersuchungen wurden noch einmal gemacht. Seit Ende März 2011 bin ich auf Lebenszeit verbeamtet.

Vielleicht liegt es wirklich beim Amtsarzt und bei dem jeweiligen Sachbearbeiter der Bezreg. Bei mir war es die Bezreg Düsseldorf.

@entnervt

Eine Schwangerschaft wird hoffentlich so angerechnet, dass es positiv gewertet wird. Ich drücke dir dafür auf jeden Fall alle Daumen.

Liebe Grüße

Tamina

---

**Beitrag von „annasun“ vom 21. April 2011 15:29**

Zitat

*Original von Tamina*

Ich habe 76 Kilo abgenommen

off topic: 76 Kilo abgenommen und gehalten? Wow 

---

**Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 23. April 2011 08:55**

Zitat von Tamina

@all

habe 76 Kilo abgenommen, habe den Antrag gestellt, musste zum Amtsarzt und wurde dann 1 Jahr auf Probe verbeamtet. Im Februar musste ich dann nachweisen, dass ich mein Gewicht gehalten hatte. Ich wurde auf die Waage gestellt und alle anderen Untersuchungen wurden noch einmal gemacht.

Vielleicht liegt es wirklich beim Amtsarzt und bei dem jeweiligen Sachbearbeiter der Bezreg. Bei mir war es die Bezreg Düsseldorf.

huhu

ich frag mal ganz doof. wußtest du vorher, dass du nach einem jahr noch mal zum amtsarzt must (evtl. weil der amtsarzt eine wiedervorstellung vor ablauf der probezeit empfohlen hat) oder kam das quasi "aus heiterem himmel"?

und wie viele monate vor der verbeamtung auf lebenszeit musstest du noch einmal hin?

ich hab da 1000 fragen, da das bei mir eh alles etwas kompliziert ist wegen der elternzeit die ich nehmen will.. möchte nämlich eigentlich erst mit der verbeamtung auf lebenszeit in elternzeit gehen.

offiziell läuft meine probezeit "mindestestens" (so steht es in meinem schreiben der bezreg arnsberg bis 13.09.2011 die 2 dienstlichen beurteilungen hab ich "hinter mir" und die sind auch schon bei den bezreg) und ich wollte dann eigentlich ab dem 14.09.2011 in elternzeit gehen (das wären dann nur 5 schultage die ich irgendwie "überbrücken" müsste mit dem kleinen wurm, da die sommerferien in nrw ja recht lang sind).

erschwerend kommt bei mir hinzu, dass ich zum 01.08.2011 versetzt werde und auch die bezreg wechsel. von arnsberg nach münster.

ich geh also quasi erst "nach" meiner versetzung offziell in elternzeit habe also einen komplett neuen sachberabeiter und hab natürlich keinen plan wie der/die so drauf ist und das so sieht.



Ig

---

### **Beitrag von „Dalyna“ vom 23. April 2011 20:54**

#### Zitat von entnervt

ich hab da 1000 fragen, da das bei mir eh alles etwas kompliziert ist wegen der elternzeit die ich nehmen will.. möchte nämlich eigentlich erst mit der verbeamtung auf lebenszeit in elternzeit gehen.

offiziell läuft meine probezeit "mindestestens" (so steht es in meinem schreiben der bezreg arnsberg bis 13.09.2011 die 2 dienstlichen beurteilungen hab ich "hinter mir" und die sind auch schon bei den bezreg) und ich wollte dann eigentlich ab dem 14.09.2011 in elternzeit gehen (das wären dann nur 5 schultage die ich irgendwie "überbrücken" müsste mit dem kleinen worm, da die sommerferien in nrw ja recht lang sind).

erschwerend kommt bei mir hinzu, dass ich zum 01.08.2011 versetzt werde und auch die bezreg wechsel. von arnsberg nach münster.

ich geh also quasi erst "nach" meiner versetzung offziell in elternzeit habe also einen komplett neuen sachberabeiter und hab natürlich keinen plan wie der/die so drauf ist und das so sieht. 

Heißt, Du gehst an Deiner alten Schule in Mutterschutz, bekommst den Wurm, hast Ferien, gehst 5 Tage zur Schule und dann in Elternzeit? Dafür erwürgt Dich doch jeder Schulleiter, wenn nur wegen Dir für 5 Tage der Stundenplan geändert werden muss!

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 23. April 2011 21:11**

#### Zitat von entnervt

huhu

ich frag mal ganz doof. wußtest du vorher, dass du nach einem jahr noch mal zum amtsarzt must (evtl. weil der amtsarzt eine wiedervorstellung vor ablauf der probezeit empfohlen hat) oder kam das quasi "aus heiterem himmel"?

und wie viele monate vor der verbeamtung auf lebenszeit musstest du noch einmal hin?

ich hab da 1000 fragen, da das bei mir eh alles etwas kompliziert ist wegen der elternzeit die ich nehmen will.. möchte nämlich eigentlich erst mit der verbeamtung auf lebenszeit in elternzeit gehen.

offiziell läuft meine probezeit "mindestestens" (so steht es in meinem schreiben der bezreg arnsberg bis 13.09.2011 die 2 dienstlichen beurteilungen hab ich "hinter mir" und die sind auch schon bei den bezreg) und ich wollte dann eigentlich ab dem 14.09.2011 in elternzeit gehen (das wären dann nur 5 schultage die ich irgendwie "überbrücken" müsste mit dem kleinen worm, da die sommerferien in nrw ja recht lang sind).

erschwerend kommt bei mir hinzu, dass ich zum 01.08.2011 versetzt werde und auch

die bezreg wechsel. von arnsberg nach münster.

ich geh also quasi erst "nach" meiner versetzung offziell in elternzeit habe also einen komplett neuen sachberabeiter und hab natürlich keinen plan wie der/die so drauf ist und das so sieht. 

Ig

Aaaalso:

Zum Thema Elternzeit gibt es von unserem lieben Ministerium, sowie von den Lehrerverbänden ausführliche Informationen.

Wann ist denn der Entbindungstermin?

Wenn Du nach dem Mutterschutz Elternzeit nehmen willst, darfst Du die Ferien nicht aussparen, d.h. Du kannst normalerweise nicht einfach so fünf Tage nach den Sommerferien in Elternzeit gehen. Der Mindestabstand zwischen Beginn / Ende einer Elternzeit zu den Sommerferien beträgt dieselbe Länge - also sechs Wochen. Diese Regelung wird nur in Ausnahmefällen anders gehandhabt. Die Elternzeit wird ja auf den Mutterschutz mit angerechnet.

Hier kannst Du nachlesen: <http://elternzeit%20nrw>

Im Übrigen weiß ich gar nicht, wo das Problem mit der Lebenszeitverbeamtung liegt, weil die Probezeit für die Dauer der Elternzeit unterbrochen wird. Das haben mehrere Kolleginnen bei mir gemacht und hatten keinerlei Probleme damit.

Die Entscheidung darüber, einen entsprechenden Antrag zu genehmigen oder eben nicht, liegt nicht im simplen Ermessen des Sachbearbeiters, weil die auch die entsprechenden Regelungen kennen. Hast Du mal formlos nachgefragt, ob ein solcher Antrag überhaupt genehmigt werden würde?

Gruß

Bolzbold

---

### **Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 23. April 2011 23:25**

hallo

ich geh definitiv nicht nahtlos vom mutterschutz in elternzeit da damit die versetzung hinfällig wäre auf die ich nun seit mehreren jahren warte.

und nachdem ich jahre auf meine verbeamtung warten musste warte ich auch noch meine

lebenszeitverbeamtung ab... und da die nur wenige tage nach den sommerferien abläuft werde ich nicht meine probezeit hinter meine elternzeit anhängen.. da organisier ich halt die tage die "sein müssen"...

ob mich der neue schulleiter erwürgt ist mir ehrlich gesagt egal.. da seh ich ausnahmsweise mal meine eigenen interessen zuerst und nicht die der schule.. außerdem werde ich es der neuen schule nach meiner versetzung, also zu beginn der ferien, mitteilen, so dass man mich clevererweise nicht erst wirklich in den stundenplan einbaut.

hab darüber mit meiner jetzigen konrektorin gesprochen und sie würde es auch so machen. sie würde die lebenszeitverbeamtung auch noch abwarten vor allem da sie weiß wie ich mich dafür abgerackert habe.. ich glaube jemand der sofort verbeamtet wurde kann gar nicht nachvollziehen was der unterschied bedeutet zwischen angestellt und beamtung.. und da wir ein haus kaufen wollen sieht die bank definitiv auch lieber ne lebenszeitverbeamtung ich werde den antrag auf elternzeit stellen und dann wird man sehen ab wann es geht... ich hab mit dem vbe schon gesprochen und da ich keine ferien aussparen will sondern auch genau 1 jahr aussetzen will komme ich ja auch nicht VOR den sommerferien 2012 sondern NACH den sommerferien wieder..aber das ist meine kleinste sorge wann genau ich in elternzeit gehe.. zur not überbrücken wir auch ein paar wochen..

... aber darum gehts hier in dem beitrag eigentlich gar nicht.....

es geht um übergewicht und verbeamtung...

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 23. April 2011 23:54**

[coco](#)

Wenn Du selbst feststellst, dass es gar nicht um Dein "Problem" geht sondern um die Verbeamtung und Übergewicht, wieso postest Du es dann, wenn Dein eigentliches Anliegen demzufolge doch nur eine Rückfrage an die TE war? Den Anstoß für eine Diskussion Deiner Situation hast letztlich Du gegeben - passten Dir die beiden Antworten, die Du bekommen hast, nicht?

Gruß  
Bolzbold

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 24. April 2011 09:24**

@ entnervt: Öhm da die Stundenpläne bereits vor den Ferien gemacht werden (zumindest an meiner Schule) wäre es vll. sinnvoll der SL vor den Ferien von deinen Plänen zu erzählen. Ansonsten wird dich der Stundenplanmacher echt erwürgen!

Meine beiden Vorposter haben nur ihre Bedenken geäußert, die ich auch teile. Aber wenn dir deine Angelegenheiten wichtiger sind, ist es deine Sache ... nur frage ich mich, warum du überhaupt nachgefragt hast, wenn du eh alles besser weißt ...

---

### **Beitrag von „Tamina“ vom 24. April 2011 11:23**

1) Ich wusste, dass ich nach einem Jahr noch einmal zur Untersuchung musste.  
2) Wenn ich nicht beim Schulamt und bei der Bezreg Druck gemacht hätte, dass sie das Gesundheitsamt beauftragten, dann hätte ich wohl bis jetzt noch keine Lebenszeitverbeamtung. Meine Verbeamtung auf Probe lief am 3.3.11 ab. Ende Januar habe ich schon ständig angerufen, dass ich einen Untersuchungstermin bekommen müsste. Am 24. Februar hatte ich diesen dann endlich. Die Urkunde hielt ich am 28.3.11 in den Händen. Das war aber wegen des Termins nicht problematisch, weil ich nicht mit dem 3.3.11 wieder Angestellte wurde, sondern so lange Beamte blieb, bis ich die Urkunde oder den Ablehnungsbescheid in Händen halten sollte. Deshalb brauchst du dich auch nicht so an den 13.9. zu klammern. 😊

Ich würde an deiner Stelle beim Sachbearbeiter ins Arnsberg anrufen und fragen, ob du nochmal hin müsstest und ihm deine Situation erklären. Es kann also sein, dass du nicht mehr zum Amtsarzt musst. Wenn doch, dann sollte er deinen Untersuchungstermin in die Sommerferien legen oder deine Unterlagen schnellstmöglich nach Münster schicken.

Ich wünsche dir viel Glück 😊

Liebe Grüße  
Tamina

---

### **Beitrag von „Referendarin“ vom 24. April 2011 11:36**

@Coco77/entnervt:

Ich weiß grade nicht, wieso 2 verschiedene Nicks in den Beiträgen stehen 😕 (gleiches Anmeldedatum, gleiche Beitragszahl, gleiche Person, nach dem, was du geschrieben hast - ist

das ein Fehler im neuen Forum? 😕 ), aber das glaube ich jetzt nicht wirklich. 😊 Du wirst grade in einer neuen Schule in die Stundenverteilung eingeplant (das läuft doch nicht alles erst in den Ferien) und hast denen noch nicht einmal gesagt, dass du hochschwanger bist und wenige Tage nach den Ferien in die Elternzeit gehst? 😊 Hast du eine Vorstellung, was das für die Schule bedeutet? Warum kannst du denen das denn nicht jetzt sagen? Ich habe ein ähnliches Verhalten einer Kollegin schon mal erlebt und es war für uns alle ein riesiges Problem, dann die Unterrichtsverteilung abzudecken. Wenn die Schule das doch nicht weiß, kann doch kein Ersatzlehrer als Vertretung gesucht werden.

Glaub mir, ich habe vollstes Verständnis für alles, was mit Vereinbarkeit von Schule und Kindern zu tun hat, kann auch verstehen, dass du die Verbeamtung haben möchtest, aber wieso kannst du die Schule nicht frühzeitig informieren? 😕 Ich fürchte, genau ein solches Verhalten ist einer der Gründe, warum Lehrer mit Kleinkindern es an manchen Schulen so schwer haben.

Es hängen doch so viele Leute von dieser Information ab (Schüler, deren Unterricht eventuell nicht abgedeckt wird, Schulleitung, die mehrfach umplanen muss; Kollegen, die für dich einspringen müssen und notfalls dauerhafte Mehrarbeit machen müssen...). 😊

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 24. April 2011 12:37**

@Coco/entnervt:

ich befürchte auch, dass es für dich ein sozial denkbar schlechter Start an der neuen Schule wird. Lehrer sind halt auch nur Menschen. Und ich habe schon einmal erlebt, wie eine Kollegin zerrissen wurde, die neu bei uns an die Schule kam und nach 5 Tagen am Anfang des Schuljahres (wie du) in Elternzeit ging. Sie kam nach ihrer Elternzeit wieder ... hatte es aber komischerweise (und unfairerweise) sehr schwer im Kollegium. Und hat sich kurz danach wieder versetzen lassen.

Sicherlich ist das unfair. Aber wie du sagst, "ich denke da an mich", haben halt auch weite Teile des Kollegiums an sich und die Schüler gedacht.

Um das Ganze etwas abzufedern, solltest du es der Schule auf jeden Fall frühest möglichst mitteilen. (Wie gesagt, es ist unfair vom Kollegium, aber sie sind auch nur Menschen.)

Zum Problem: "Coco" und "entnervt": es muss noch ein Fehler im System sein, denn wenn man auf das Profil von "entnervt" geht, kann man die vcard von coco herunterladen.

kl. gr. Frosch

Nachtrag: das oben sollte ein sachlicher Beitrag sein. Ich mache entnervt keinerlei Vorwürfe, will ihr nur sagen, wie es im Kollegium ankommen kann.

Nachtrag 2: hm, ich glaube, meine Kollegin ging damals auch nicht in Elternzeit, sondern in Mutterschutz. Kam aber, wie gesagt, erst nach der Elternzeit wieder.

---

### **Beitrag von „annasun“ vom 24. April 2011 13:15**

#### Zitat von Referendarin

Glaub mir, ich habe vollstes Verständnis für alles, was mit Vereinbarkeit von Schule und Kindern zu tun hat, kann auch verstehen, dass du die Verbeamtung haben möchtest, aber wieso kannst du die Schule nicht frühzeitig informieren? 😕

Ich denke das hängt mit der Genehmigung des Versetzungsantrags zusammen, wenn ich das richtig verstanden habe. Sie will vielleicht abwarten bis sie sicher versetzt ist.

#### Zitat von coco77

werde ich es der neuen schule nach meiner versetzung, also zu beginn der ferien, mitteilen, so dass man mich clevererweise nicht erst wirklich in den stundenplan einbaut.

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 24. April 2011 13:31**

@ annasun: Dennoch sollte sie fairerweise (im Interesse ihrer neuen Kollegen, der SL, den Schüler und Eltern) rechtzeitig sagen, dass sie in Elternzeit geht. Zu viel hängt davon ab ... Wenn sie erst zu Beginn der Ferien sagt: "Ich gehe im Übrigen 5 Tage nach den Ferien in Elternzeit" und der Stundenplan bereits erstellt wurde (was mit großer Wahrscheinlichkeit bereits geschehen ist und man sie mit eingeplant hat, da man ja nichts von ihren Absichten weiß), müsste man erneut den Stundenplan umstellen, nach einer Vertretungskraft suchen (was sich in den Sommerferien schwierig gestaltet). Dieses kann wie meine Vorräder bereits gesagt haben, für Unmut sorgen. entnervt / Coco sollte auch bedenken, dass sie mit der neuen SL noch längere Zeit auskommen muss und sie ihr auch Beurteilungen schreiben muss (und sei es nur im Falle einer möglichen Beförderung). Auch mit den neuen Kollegen muss sich längere

Zeit auskommen ....

Alles andere ist ziemlich egoistisch (ich kann verstehen, dass coco / entnervt die Versetzung / die Lebenszeitverbeamtung wichtig ist).

Die Frage ist ohnehin ob der Antrag genemigt wird. Eine Kollegin hat auch Elternzeit genommen. Ihre Elternzeit lief kurz nach den Sommerferien aus. Sie wurde von der SL gebeten direkt nach den Ferien wieder zu kommen, damit man diese kurze Zeit nicht überbrücken musste durch Stundenplanumstellen, Vertretungen anderer Kollegen etc.

Und wenn einem die Lebenszeitverbeamtung so wichtig ist und man auf eine Verbeamtung hinarbeitet und sich dafür abrackert, so sollte man mit der Schwangerschaft solange warten bis man sein "lebenslänglich" hat (es soll Verhütungsmethoden geben) ... 😊

---

Wie die referendarin schrieb: Ich habe Verständnis dafür, wenn ein Elternteil in Elternzeit geht, nur Teilzeit arbeitet, aber eine gewisse Rücksichtnahme sollte dennoch gewährleistet sein.

---

### **Beitrag von „annasun“ vom 24. April 2011 13:43**

[Flipper79:](#)

Ja , aber vielleicht weiß sie ja noch gar nicht, in welche Schule sie kommt, weil sie noch nicht versetzt wurde. So meinte ich das. Wenn man bei uns einen Versetzungsantrag stellt, dann bekommt man die Schule oft sehr kurzfristig mirgeteilt (bei Versetzung in einen anderen Teil des BL) bzw. bestätigt (bei Versetzung innerhalb der Stadt/Landkreis an eine bestimmte Schule) und kann froh sein, wenn man es Anfang der Ferien weiß.

Gruß  
Anna

---

### **Beitrag von „Dalyna“ vom 24. April 2011 13:56**

Ich steh zu dem, was ich geschrieben hab. Und bei allem Verständnis für eigene Interessen sollte Dir bewusst sein, dass Du an der Schule noch ein paar Jahre sein willst. Dich mit so einer Aktion erstmal unbeliebt zu machen ist natürlich Deine Angelegenheit, aber dann musst Du,

weil es ja Deine Interessen sind auch damit leben können, dass für Deine Interessen in der näheren Zukunft vielleicht nicht so viel Entgegenkommen seitens der Schule zu erwarten ist.

Und was das Übergewicht anbelangt: ich hab es noch nicht erlebt, dass jemand aufgrund der Schwangerschaft und seines daraus resultierenden Gewichts Schwierigkeiten bekommen hat.

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 24. April 2011 14:01**

@ annasun: Eine Kollegin von mir wusste bereits längere Zeit wann und wohin sie versetzt wurde ...Es kann sein, dass es bei euch in NRW anders ist.

Und fairerweise hätte ich im Antrag den Umstand, dass ich in Elternzeit gehen möchte gleich mit erwähnt ...

---

### **Beitrag von „Referendarin“ vom 24. April 2011 14:28**

#### Zitat von annasun

Flipper79:

Ja , aber vielleicht weiß sie ja noch gar nicht, in welche Schule sie kommt, weil sie noch nicht versetzt wurde.

In NRW weiß man das in der Sek I in der Regel schon einige Zeit vor den Sommerferien. Es ist allerdings so, dass man die Elternzeit erst 7 Wochen vor dem Ende des Mutterschutzes beantragen muss, also in der Regel (wenn man kein Frühchen hat, hat man 8 Wochen Mutterschutz, sonst 12 Wochen) bis eine Woche nach der Geburt. Das heißt, es wäre wohl theoretisch möglich, die Elternzeit erst einige Zeit nach der Versetzung zu beantragen. Ob diese genehmigt wird, ist eine andere Sache. Es wurde hier ja schon geschrieben, dass es bei Lehrern in NRW so ist, dass es nicht ganz einfach ist, Elternzeit zu Terminen zu beantragen, die in unmittelbarer Nähe der Sommerferien liegen (mal abgesehen von dem Fall, dass das Kind in den Ferien geboren wird oder der Mutterschutz in den Ferien endet und man unmittelbar im Anschluss als Mutter Elternzeit möchte - bei den Vätern stellt sich NRW da schon mehr an, aber das ist ein anderes Thema).

---

## **Beitrag von „Referendarin“ vom 24. April 2011 14:29**

### Zitat von Dalyna

Und bei allem Verständnis für eigene Interessen sollte Dir bewusst sein, dass Du an der Schule noch ein paar Jahre sein willst. Dich mit so einer Aktion erstmal unbeliebt zu machen ist natürlich Deine Angelegenheit, aber dann musst Du, weil es ja Deine Interessen sind auch damit leben können, dass für Deine Interessen in der näheren Zukunft vielleicht nicht so viel Entgegenkommen seitens der Schule zu erwarten ist.

Und grade, wenn du kleine Kinder hast und vielleicht Teilzeit arbeitest, wirst du sehr auf das Entgegenkommen der Schulleitung angewiesen sein.

---

## **Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 25. April 2011 07:22**

also

- 1) zum nick.. ich hab meinen nick geändert, da ich entnervt auf dauer nicht so passend fand
- 2) ich kann gar nicht direkt in elternzeit gehen, da die versetzung damit ungültig würde.. bei mir handelt es sich nicht nur um eine versetzung des ortes, sondern auch um eine versetzung der schulform..und auf die hab ich einige jahre gewartet und die "werf ich jetzt nicht hin" (ich wechsel von einer gesamtschule zurück an eine grundschule)
- 3) ich kann meiner neuen schule noch gar nicht bescheid geben, da ich noch gar nicht weiß wo ich hin komme... ich habe schon einige male beim neuen schulamt angerufen.. die antwort war.. wir sind noch nicht soweit.. evtl. im mai...
- 4) ich bekomme ja komplett neue sachberabeiter..ich kenn da noch niemanden in der neuen bezreg..meine akte geht wohl erst mai/juni dahin.. ich hatte schon mal dort angerufen bzgl. der verbeamtung und der anzahl der gutachten bzgl. der revisionen.. man ist dort wenig hilfreich, wenn man noch nicht "wirklich" da ist.. da bekommt man keine verbindlichen aussagen.. da man für mich ja noch nicht zuständig wäre..... also von daher..
- 5) wie sollte ich in meinem vesertzungsantrag angeben, dass ich schwanger bin... unsere anträge mussten im august 2010 gestellt werden.. ich wurde sowohl erst im september schwanger und auch verbeamtet.. beide "neuen umstände" waren mir also zum zeitpunkts des antrags nicht bekannt.

6) zum thema verhütung... sorry.... dazu sag ich einfach mal nichts.. ich denke du kennst gar nicht die umstände... wir sind sehr froh, dass ich überhaupt schwanger geworden bin.. (sorry, aber den kommentar von dir flipper find ich einfach mehr als unpassend)... viele dinge sind nicht so planbar..und da es sich jetzt nur noch um "wenige tage" bis zum lebenszeitverbeamung sind.. möchte ich das noch vor der elternzeit "organisieren".. that's it..

Ig coco

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 25. April 2011 09:25**

#### Zitat von coco77

3) ich kann meiner neuen schule noch gar nicht bescheid geben, da ich noch gar nicht weiß wo ich hin komme... ich habe schon einige male beim neuen schulamt angerufen.. die antwort war.. wir sind noch nicht soweit.. evtl. im mai...

Nunja zum einen würde ich an deiner Stelle dann der betreffenden Schule Bescheid geben, sobald du weißt an welche Schule du kommst und nicht - wie du zu Beginn geschrieben hast - erst zu Beginn der Sommerferien. Zum anderen könntest Du - wenn nicht schon geschehen - zumindest tdem Schulam von deinen Plänen berichten bzw. der Bezreg breits jetzt einen Antrag auf Elternzeit vorlegen! In diesen Antrag kannst du ja reinschreiben, dass du noch nicht weißt, an welche Schule du kommst. Somit wäre die neue Schule bereits "vorgewarnt"

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 25. April 2011 13:02**

#### Zitat

(ich wechsel von einer gesamtschule zurück an eine grundschule

Wow, wie hast du das geschafft? Glückwunsch!!! 

kl. gr. Frosch

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 25. April 2011 13:10**

### Zitat von Flipper79

Zum anderen könntest Du - wenn nicht schon geschehen - zumindest tdem Schulam von deinen Plänen berichten bzw. der Bezreg breits jetzt einen Antrag auf Elternzeit vorlegen! In diesen Antrag kannst du ja reinschreiben, dass du noch nicht weißt, an welche Schule du kommst.

---

Entschuldige, aber das ist absoluter Blödsinn, denn Elternzeit kann erst nach der Geburt angemeldet werden, alles andere hat keinerlei rechtliche Bedeutung und kann beliebig geändert werden. Das Schulamt kann sich also auch nicht darauf verlassen, sondern muss eh erst auf die Geburt warten und die gültige Anmeldung warten!

---

### **Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 25. April 2011 13:15**

@ kleiner grüner frosch

ich habs auch fast nicht geglaubt.

hab ursprünglich auf primarstufe studiert.

mein examen war auch sehr gut allerdings sagte mir meine ehemalige rektorin, dass es auf grund meines übergewichts evtl schwer werden würde an einer grundschule eine stelle zu bekommen.

und bei meiner ausbildungsschule war leider nichts frei. (da es ja zum teil 80-90 bewerber auf eine feste stelle sind.. zumindest in meiner gegend..man kann das ja mittlerweile "einsehen" bei leo)

so bewarb ich mich "damals" nur im sek1 bereich. versuchte es erst gar nicht an einer grundschule und war innerlich auch überzeugt das richtige zu tun...

naja sagen wirs mal so... nach 1/2 jahr war klar... die entscheidung war für mich falsch und da ich eh angestellt war bewarb ich mich 2 jahre danach zum 1. mal "zurück"..

1. wunsch grundschule, dann real, dann haupt... ich war sicher, dass man mich (allein wegen mathe/kr) nicht aus dem sek1 bereich rauslassen würde, aber irgendwie hatte ich glück.  
als ich dann im winter meinen bescheid bekam, dass ich versetzt würde und dann noch an eine grundschule war ich überglücklich...

von daher DAS will ich mir nicht entgehen lassen... die sachbearbeiterin im verstrzungsbüro sagte mir selbst.. auf keinen fall übergangslos in elternzeit.. dann ist das alles hinfällig-.

jetzt wo ich einmal so ein glück habe (sei es mit der versetzung, und dann auch noch der verbeamtung für die ich mir echt den ar.... aufgerissen habe).. so will ich halt formal nichts

falsch machen, so das es wirklich klappt.:-)

von daher hätte ich gerne erst alles schriftlich (hoffe dass der ein oder andere das verstehen kann)...

sooo.. mehr kann ich dazu gar nicht mehr sagen:-)

wir werden sehen...

Ig coco

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 25. April 2011 13:48**

Wie gesagt, gratuliere. Ich habe eine ähnliche Odyssee hinter mir, daher weiß ich, wie schwer es ist, von der SEK 1 wieder ind die Grundschule zu rutschen. Bereut habe ich es aber noch nicht. 

Aber denk halt dran: wenn du es dir nicht gleich an der neuen Schule "verscherzen" willst, sag denen so früh Bescheid, wie du kannst. Schulleitungen an der Grundschule sind Schwangerschaften gewöhnt (passieren aufgrund des starken Frauenüberhangs dort ständig), nur wissen sollten sie es halt, damit sie planen können.

kl. gr. Frosch

Nachtrag: ich hatte vorher nicht mitbekommen, dass du an eine Grundschule willst. Wenn es nicht gerade eine seeehr große Grundschule ist, werden dort die Stundenpläne in der Regel auch erst in den Ferien gemacht.

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 25. April 2011 13:54**

#### Zitat von Susannea

Entschuldige, aber das ist absoluter Blödsinn, denn Elternzeit kann erst nach der Geburt angemeldet werden, alles andere hat keinerlei rechtliche Bedeutung und kann beliebig geändert werden. Das Schulamt kann sich also auch nicht darauf verlassen, sondern muss eh erst auf die Geburt warten und die gültige Anmeldung warten!

.. nj aber zumindest sollte man es im eigenen Interesse schon mal im Vorfeld andeuten -auch wenn es juristisch keine Bedeutung hat. Zumindest würde ich es so machen ...

@ Coco: Glückwunsch, dass du es wieder an eine Grundschule geschafft hast. Hoffe, dass du an deiner neuen schule glücklich wirst ...

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 25. April 2011 14:09**

#### Zitat von Flipper79

.. nj aber zumindest sollte man es im eigenen Interesse schon mal im Vorfeld andeuten -auch wenn es juristisch keine Bedeutung hat. Zumindest würde ich es so machen ...

Was aber soll ein Schulamt oder eine Schule mit einer Andeutung dazu anfangen, gerade in der Grundschule? Sie darf ja deswegen niemanden benachteiligen, also demjenigen nur noch Einzel- oder Fachunterricht geben usw.

Hilft also niemandem.

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 25. April 2011 14:39**

#### Zitat von Susannea

Was aber soll ein Schulamt oder eine Schule mit einer Andeutung dazu anfangen, gerade in der Grundschule? Sie darf ja deswegen niemanden benachteiligen, also demjenigen nur noch Einzel- oder Fachunterricht geben usw.

Hilft also niemandem.

Nj schon! Die Schule bräuchte sie gar nicht erst einplanen, wie Coco bereits vorher andeutete. Gerade in einer Grundschule ist es wichtig, dass die Kids eine gewisse Kontinuität haben und nicht bereits nach einer Woche einen neuen Lehrer bekommen ... der Stundenplan muss nicht erneut umgestellt werden ... Außerdem kann sich die Schule bereits frühzeitig um eine Vertretungsstelle kümmern ... die SI wäre sicherlich auch dankbar aus genannten Gründen ...

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 25. April 2011 15:43**

### Zitat von Flipper79

Die Schule bräuchte sie gar nicht erst einplanen, wie Coco bereits vorher andeutete.

---

Aber genau dies darf eben die Schule aus rechtlichen Gründen nicht machen. Solange nicht sicher angemeldet ist, ist jedes Ausplanen aus dem Grund einer Ansage von "Vielleicht mache ich das und das dann und dann, wenn das so und so luft" eine Diskriminierung und deshalb wird sich da wohl kaum ein Stundenplaner darauf einlassen!

---

## **Beitrag von „Tootsie“ vom 25. April 2011 17:00**

Die Schule kann den Stundenplan ja ohnehin nicht machen, solange nicht klar ist wen sie mit welchen Fächern und wie vielen Stunden bekommen werden. Da ist dann sicher genügend Zeit die Schule rechtzeitig zu informieren.

Ich hatte mal die schwierige Aufgabe, frisch nach einer Versetzung, am 2. Arbeitstag (Einschulungstag meiner neuen ersten Klasse) dem Schulleiter mitzuteilen, das ich schwanger bin. Das habe ich auch wirklich selber erst einen Tag vorher erfahren. Natürlich war das aus schulischer Sicht kein glücklicher Zeitpunkt - ich selber hatte jedoch sehr persönliche Gründe, über diese Schwangerschaft sehr glücklich zu sein. Das haben wir in meinem damals neuen Kollegium tadellos geregelt bekommen und ich war dort viele Jahre sehr glücklich. Im dritten Schuljahr habe ich dann Kind 2 bekommen.

Herzlichen Glückwunsch und Alles Gute! 😊

---

## **Beitrag von „marie74“ vom 3. Juli 2011 22:35**

Hallo,

was ist denn nun aus deiner Verbeamtung trotz Übergewicht geworden? Darauf finde ich ja gar keine Antwort mehr. Das war doch aber das Thema zu Beginn, oder??

Liebe Grüße

---

## **Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 4. Juli 2011 17:58**

ich weiß ja nicht wen du meinst, aber wenn du mich meinst meine lebenszeitverbeamtung steht ja erst noch an (im september) außerdem hatte ich beim amtsarzt für die probezeit alle notwendigen richtlienien erfüllt (sprich bmi unter 30).

nun werde ich sehen ob man mich im september für die lebenszeitverbeamtung auch noch mal zum amtsarzt schicken will.

da ich vor 3 wochen nun endlich mein baby bekommen habe würde ich gerne wieder sport machen, um die +9kg die ich im moment habe wieder weg zu trainieren.

allerdings sagte mir die hebamme heute, dass ich erst wieder ins fitnessstudio dürfte, wenn die rückbildung und die rückbildungsgymnastik abgeschlossen wäre und das würde 6 wochen dauern (hieße ja schließlich eigentlich auch wochenbett und man sollte sich bis dahin schonen)...

nunja... ich schaue mal.. hab mit der dame der bezreg schon gesprochen und bis jetzt hat man mir nichts von einem weiteren arzttermin gesagt.

das schulamt habe ich auch informiert bzgl. meiner elternzeit.. der antrag ist offiziell gestellt worden mit terminen... eine schule habe ich immer noch nicht zugewiesen bekommen.. obwohl ich schon 1000x nachgefragt habe... immer hat man mich vertröstet von ende april bis mitte juni... nun ist anfang juli und ich hab immer noch nichts... man sagte mir beim letzten telefonat evtl. schule x in x... aber das wurde schon 2x geändert....

wenn es aber der ort x wird dann ist für mich eh klar, dass ich (da ich mehr als 1 jahr aussetze) einen rückkehrantrag stelle und dann um wohnortnahen einsatz bitte..von daher kann es mir dann schnuppe sein wie gut oder schlecht die schule findet, dass ich nur ganz kurz da bin...

lg coco

---

---

## **Beitrag von „Suiram“ vom 8. Juli 2011 01:45**

Hallo, alle schreiben von Übergewicht trotz gesund. Ich hatte als Jugendlicher eine Hüft-OP und konnte deshalb auch nicht zum Bund (glücklicherweise) gehen. Ich wurde in die untauglichste Kategorie T5 eingeteilt. Kann ich da mit meiner Verbeamtung (NRW in frühestens 6 Jahren) probleme bekommen, weil ich nicht gesund bin. Obwohl es ist so, dass mich das nicht beeinträchtigt, außer bei manchen sportlichen Sachen und dass ich noch einen Drat im Knochen habe, aber das beeinträchtigt ja den Schuldienst nicht. Ich will ja kein Sport unterrichten.

Hat damit jem. Erfahrung gemacht?